



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/187/2022
Federführend: Hauptamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 23.05.2022 Verfasser: Amt 10 Hans Bongartz
Antrag der DLRG OG Erkelenz auf Nutzung des Stadtwappens für ihre Einsatzfahrzeuge	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.06.2022	Haupt- und Finanzausschuss
15.06.2022	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit dem Schreiben vom 18.05.2022 beantragt Herr Klaus Brunken (Leiter Deutschen Lebensrettungsgesellschaft, kurz: DLRG, Ortsgruppe Erkelenz e. V.) die Verwendung des Erkelenzer Stadtwappens. Die DLRG-Ortsgruppe würde gerne ihre Einsatzfahrzeuge (Fahrer- und Beifahrertür) mit dem Erkelenzer Stadtwappen versehen.

Herr Brunken teilt im schriftlichen Antrag mit, dass die DLRG OG Erkelenz kein Sportverein, sondern ein Hilfeleistungsunternehmen ist, welches auch in der lokalen Schadenabwehr in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, aber auch dem Katastrophenschutz zum Teil bundesweit eingebunden ist. Das städtische Wappen soll auch als Zeichen der örtlichen Verbundenheit zwischen der Stadt Erkelenz und der DLRG stehen.

Allgemein zugängliche Informationen über die DLRG besagen, dass diese mit über 1,7 Mio. Mitgliedern und Förder/innen die größte Wasserrettungsorganisation der Welt ist. Sie wurde im Jahre 1913 gegründet und sieht seither ihre Aufgabe darin, Menschen vor dem Ertrinken zu bewahren. Schirmherr ist derzeit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Die DLRG ist die Nummer Eins in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung in Deutschland. Von 1950 bis 2020 hat sie über 22,7 Mio. Schwimmprüfungen und nahezu 5 Mio. Rettungsschwimmprüfungen abgenommen. Derzeit erbringen ihre ca. 41.000 ehrenamtlichen Mitglieder jährlich über 8 Mio. Stunden ehrenamtlicher Arbeit, davon ca. 2 Mio. Stunden für die Sicherheit von Badegästen und Wassersportlern.

Da die Verwendung des Wappens durch Dritte nach § 2 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz unter Genehmigungsvorbehalt des Rates steht, beantragt die Antragstellerin nun diese Genehmigung.

Das Antragsschreiben ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Zuständig für die Beschlussfassung über die Genehmigung oder die Versagung der Verwendung des Stadtwappens ist nach § 2 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz der Rat. Gemäß § 4 Absatz 1 der Richtlinie für die Erteilung der Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens der

Stadt Erkelenz wird eine Genehmigung zur Verwendung des städtischen Wappens nur natürlichen oder juristischen Personen erteilt, die ihren (Wohn-) Sitz in Erkelenz haben oder in besonderer Beziehung zu Erkelenz stehen und die Gewähr bieten, dass die Verwendung des Stadtwappens das Ansehen der Stadt nicht gefährdet oder schädigt. Auch wenn die DLRG ihr Generalsekretariat in Bad Nenndorf hat und ins Vereinsregister in Berlin-Charlottenburg eingetragen ist, so ist die Ortsgruppe Erkelenz, und nur um diese geht es im vorliegenden Antrag, gemäß deren eigener Satzung ins Vereinsregister des Amtsgerichtes Erkelenz eingetragen, hat ihren Sitz demnach in Erkelenz und erfüllt damit diese Voraussetzung der Richtlinie.

Gemäß § 4 Absatz 5 derselben Vorschrift wird geregelt, dass eine Verwendung als Warenzeichen oder zur Kennzeichnung von Geschäften und Vereinen nur genehmigt werden darf, wenn der nichtamtliche Charakter eindeutig erkennbar ist. Zwar ist die DLRG rechtlich betrachtet ein eingetragener Verein, allerdings mit der eindeutigen Ausrichtung auf die Lebensrettung Dritter.

Im Jahre 1995 erteilte der Rat der Stadt Erkelenz im Übrigen der DLRG Ortsgruppe bereits einmal die Genehmigung zur Nutzung des Stadtwappens; damals allerdings zur Prägung auf Erinnerungsmedaillen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Dem Antrag der DLRG OG Erkelenz, Klaus Brunken, Oidtmannhof 113, Erkelenz, zur Nutzung des Erkelenzer Stadtwappens auf Dienstfahrzeugen, das an der Fahrer- und Beifahrertür angebracht werden soll, wird entsprochen. Die Genehmigung wird unter Widerrufsvorbehalt erteilt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Antrag vom 18.05.2022



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

DLRG · Ortsgruppe Erkelenz e.V. · Oidtmannhof 113 · 41812 Erkelenz

Stadtverwaltung Erkelenz
Herrn Häusler
Hauptamt
Johannismarkt 17

41812 Erkelenz

Landesverband Nordrhein e.V.

Bezirk Kreis Heinsberg e.V.

Ortsgruppe OG Erkelenz e.V.

Geschäftsstelle

Oidtmannhof 113

41812 Erkelenz

E-Mail:
geschaeftsfuehrung@erkelenz.dlrg.de

Internet: www.dlrg-erkelenz.de

Ortsgruppenleiter Klaus Brunken

Stellv. Ortsgruppenleiter Philipp Pollack

E-Mail: leiter@erkelenz.dlrg.de

Antrag auf Nutzung des städtischen Wappens für Einsatzfahrzeuge

Sehr geehrte Herr Häusler,

hiermit beantrage ich im Namen der DLRG OG Erkelenz e.V. die Genehmigung, das städtische Wappen auf Einsatzfahrzeugen der DLRG OG Erkelenz verwenden zu dürfen. Die DLRG ist kein Sportverein, sondern ein Hilfeleistungsunternehmen, welches auch in der lokalen Schadenabwehr in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, aber auch im Katastrophenschutz zum Teil bundesweit eingebunden ist.

Wir würden uns daher freuen, wenn wir auf unserem Einsatzfahrzeug - wie es auch bei der Feuerwehr üblich ist - das städtische Wappen als Zeichen unserer örtlichen Verbundenheit auf der Fahrer- und Beifahrertür anbringen dürfen.

Soweit der Rat der Stadt Erkelenz bei seiner Beratung eine persönliche Vorstellung unseres Anliegens wünscht, stehe ich Ihnen hierfür selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Brunken
Leiter DLRG Ortsgruppe Erkelenz e.V.

Kreissparkasse Heinsberg
IBAN: DE08312512200000412874
BIC: WELADED1ERK

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Erkelenz VR0639
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
Ortsgruppenleiter Klaus Brunken
Stellv. Ortsgruppenleiter Philipp Pollack

USt-IdNr. oder SteuerNr.: 208/5790/0580

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.